

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen

Beantwortung Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2024

Anfragende: Graswurzelbündnis "Die bessere Kita"

Datum: 24. Juli 2024

Ansprechperson: Michael Kuhl (michael.kuhl@froebel-gruppe.de)

1. An welcher Stelle steht die Verbesserung der Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung / Betreuung in ihrem Wahlprogramm und warum?

Antwort:

→ Für uns BÜNDNISGRÜNE ist der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen die Basis und der Antrieb für unser politisches Engagement und gleichzeitig unser Markenkern. Dementsprechend finden sich die Themen Klima-, Natur- und Umweltschutz im ersten Kapitel unseres Wahlprogramms „Nachhaltiges Leben ermöglichen“. Auf dieser Grundlage schließen sich im Kapitel zwei („Gerechtes Miteinander stärken“) die gesellschaftspolitischen Themenfelder an. An erster Stelle steht hier die Bildungspolitik („Beste Bildung für alle ermöglichen“), bei der wir uns auch das Ziel setzen, die Rahmenbedingungen in der frühkindlichen Bildung zu verbessern. Das Wahlprogramm wird mit den Kapiteln „Wirtschaft und Infrastruktur zukunftssicher machen“ und „Modernen Staat gestalten“ komplettiert.

2. Die sogenannte demografische Rendite bietet für Sachsen eine große Chance. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Verbesserungen im Kitagesetz planen Sie für Krippe, Kindergarten und Hort? Welchen Zeithorizont planen Sie für die Novelle des Sächsischen Kita-Gesetzes?

Antwort:

→ Wir BÜNDNISGRÜNE machen uns dafür stark, dass die sogenannte „demografische Rendite“, die aus sinkenden Kinderzahlen resultiert, in die weitere Verbesserung der Betreuungsrelation in sächsischen Kitas investiert wird. Dafür muss der Landeszuschuss mindestens auf dem Niveau des Jahres 2024 (920 Millionen Euro) fortgeschrieben werden. Einem solchen Moratorium für den Kita-Landeszuschuss (siehe Frage 4) muss zügig eine gesetzlich fixierte Verbesserung der Personalausstattung in sächsischen Kitas folgen, bestenfalls mit dem Doppelhaushalt 2025/26 (Haushaltsbegleitgesetz).

Mit der Novelle des Kita-Gesetzes in der zurückliegenden Legislaturperiode haben wir viel für unsere Jüngsten erreicht. Mit Blick auf die Finanzierungsstruktur, die Berechnungsgrundlage für das Kita-Personal und die Inklusion sind aus unserer Sicht jedoch weitere Schritte notwendig. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen mit einem Stufenplan bis 2035 die Fachkraft-Kind-Relation spürbar verbessern, um Kinder individuell zu fördern und pädagogische Fachkräfte zu entlasten. Als Zwischenschritte wollen wir die Vor- und Nachbereitungszeit für das Kita-Personal erhöhen, Fehlzeiten durch Urlaub, Krankheit und Weiterbildung umfassender im Personalschlüssel berücksichtigen und die Praxisanleitung regelhaft anrechnen. Mittelfristig wollen wir die vielen

Teilpersonalschlüssel in einem Gesamtpersonalschlüssel pro Einrichtungsart zusammenführen und lediglich den Leitungsanteil gesondert ausweisen. Es ist unser Ziel, eine auskömmliche Grundfinanzierung für alle Einrichtungen zu sichern und die Lasten fair zwischen Land, Kommunen und Eltern zu verteilen. Zur Entlastung der Eltern regen wir mehr Vergleichbarkeit zwischen den Kommunen und eine Deckelung der Elternbeiträge sowie einheitliche Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände an. Welche Schritte wann möglich sind, muss mit Blick auf den Umfang der „demografischen Rendite“ und zu erwartende Bundesmittel („Gute-Kita-Gesetz“, Kita-Qualitätsgesetz ff.) sowie durch den (Haushalts-)Gesetzgeber in Abstimmung mit Kita-Fachverbänden, Trägern, Leitungs- und Fachkräften entschieden werden.

3. In welchem Umfang beabsichtigen Sie, die Ausfallzeiten – Urlaub, Krankheit, Weiterbildung – im Personalschlüssel zu berücksichtigen? Bis wann und in welchen Schritten planen Sie die Umsetzung?

Antwort:

→ In unserem Stufenplan bis 2035 zur Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation sollen in jedem Fall die Ausfallzeiten aufgrund Urlaub, Krankheit und Weiterbildung stärker berücksichtigt werden (bis zu einem Umfang von 20 Prozent der Bruttoarbeitszeit), ebenso wie die Erhöhung der Vor- und Nachbereitungszeit (für mittelbare pädagogische Tätigkeiten) und die Anrechnung der Praxisanleitung (siehe Frage 5). Die Entscheidung darüber, wann welcher Schritt möglich ist, sollte aus unserer Sicht in Abstimmung mit Kita-Fachverbänden, Trägern, Leitungs- und Fachkräften entschieden werden, zunächst für den Doppelhaushalt 2025/26. Der Umfang möglicher Qualitätsverbesserungen ist auch davon abhängig, wie groß die „demografische Rendite“ ausfällt. Wir setzen uns ferner dafür ein, dass auch künftig Bundesmittel (wie zuletzt aus dem Kita-Qualitätsgesetz) primär für eine Verbesserung der Personalsituation genutzt werden. Dabei ist der Hort, ggf. unter Nutzung von Landesmitteln, ebenso wie die Kindertagespflege stets gleichberechtigt zu berücksichtigen.

4. Die sächsische Kita-Finanzierung führt bei sinkenden Kinderzahlen zwangsläufig zu Einrichtungsschließungen. Wie bewerten Sie ein Moratorium zum Stichtag 31. März 2024, um den Abbau von Personal zu verhindern, das zur Qualitätsverbesserung dringend gehalten werden muss?

Antwort:

→ Wir BÜNDNISGRÜNE wollen die sogenannte „demografische Rendite“ (siehe Frage 2) in ein pädagogisches Plus verwandeln: Wo sinkende Kinderzahlen aufgrund der geltenden Personalschlüssel weniger pädagogische Fachkräfte bedeuten würden, muss das „überzählige“ Personal gehalten werden. Im kommenden Doppelhaushalt müssen dafür Ausgaben i. H. v. rund 82 Millionen Euro eingeplant werden. Wir brauchen ein Moratorium für den Kita-Landeszuschuss und ein Fortschreiben des Mittelansatzes im Doppelhaushalt 2025/26 (min. 920 Millionen Euro). Damit die pädagogischen Fachkräfte im jetzigen Umfang weiterbeschäftigt werden können, braucht es zudem das klare Signal von und eine Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie den örtlichen Planungs- und Jugendhilfeträgern.

5. Wann und wie werden Sie die mittelbare pädagogischen Tätigkeit, also alle Aufgaben der Fachkräfte, die nicht die direkte Arbeit mit den Kindern betrifft (wie Elterngespräche, Vor- und Nachbereitungen, Teamberatungen, Qualitätsentwicklung), in der Personalberechnung berücksichtigen?

Antwort:

→ In unserem Stufenplan bis 2035 zur Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation sollen in jedem Fall die Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten erhöht werden (bis 4 h pro Fachkraft), außerdem sollen die Ausfallzeiten aufgrund Urlaub, Krankheit und Weiterbildung stärker berücksichtigt und die Praxisanleitung regelhaft angerechnet werden (siehe Frage 3). Die Entscheidung darüber, wann welcher Schritt möglich ist, sollte aus unserer Sicht in Abstimmung mit Kita-Fachverbänden, Trägern, Leitungs- und Fachkräften entschieden werden, zunächst für den Doppelhaushalt 2025/26. Der Umfang möglicher Qualitätsverbesserungen ist auch davon abhängig, wie groß die „demografische Rendite“ ausfällt. Wir setzen uns ferner dafür ein, dass auch künftig Bundesmittel (wie zuletzt aus dem Kita-Qualitätsgesetz) primär für eine Verbesserung der Personalsituation genutzt werden. Dabei ist der Hort, ggf. unter Nutzung von Landesmitteln, ebenso wie die Kindertagespflege stets gleichberechtigt zu berücksichtigen.

6. Welchen Stellenwert hat für Sie Sozialarbeit in Kitas zur Begleitung von Kindern und Familien in herausfordernden Lebenslagen? Welche Priorität hat die flächendeckende Implementierung für Sie?

Antwort:

→ Kindertageseinrichtungen leisten einen wertvollen Beitrag für ein gutes Aufwachsen aller Kinder. Sie können helfen, Bildungsbenachteiligungen auszugleichen, denn Kinder starten mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen ins Leben. Jedes Kind hat einen Anspruch auf frühkindliche Bildung. Wir wollen Zugangshürden beseitigen, um allen Kindern die bestmögliche Förderung zu ermöglichen. Deshalb unterstützen wir Forderungen nach einem kostenfreien Mittagessen in Kitas und einem kostenfreien Vorschuljahr. Zudem sind wir BÜNDNISGRÜNE überzeugt: Nicht nur Schule braucht Sozialarbeit, sondern auch Kitas! Eine hohe Armutsquote im Quartier, die Betreuung von Kindern mit traumatischen Flucht- und Migrationserfahrungen, Kinder ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen oder Kinder mit anderen Auffälligkeiten beim Sprachstand: Wenn Einrichtungen vor besonderen Herausforderungen stehen, muss dies bei der Finanzierung berücksichtigt werden. Das ESF-Plus-Programm „KINDER STÄRKEN 2.0“ sowie das Projekt „Familien Stärken | Familien im Fokus“ schafft hier ein wichtiges sozialpädagogisches Angebot für Kinder und Familien in herausfordernden Lebenslagen. Da wir BÜNDNISGRÜNE uns lange für die Erarbeitung und Anwendung eines Sozialindex' zur bedarfsorientierten Ressourcensteuerung stark gemacht haben, begrüßen wir das kriteriengeleitete Auswahlverfahren, das hierbei zur Anwendung kam, und die bereits erfolgte Ausweitung. Dieser Weg sollte auch künftig fortgesetzt werden, wobei die unterschiedlichen Bedarfe von Kitas entsprechend ihrer örtlichen und sozialräumliche Lage zu berücksichtigen sind. Kitas sind Treffpunkte im Sozialraum. Wir wollen sie als Anlaufpunkte und Orte der Bildung, Betreuung und Erziehung öffnen und stärker mit Angeboten der Familienbildung verzahnen. Neben der Kita-Sozialarbeit unterstützen wir den weiteren Ausbau von Kinder- und Familienzentren.

7. Das ESF-Programm „Kinder stärken 2.0“ endet 2027. Welches Konzept und welchen Finanzierungsvorschlag haben Sie für die Fortführung und den Ausbau der immer notwendigeren Kita-Sozialarbeit in Kindertageseinrichtungen?

Antwort:

→ Die Kita-Sozialarbeit wollen wir BÜNDNISGRÜNE auch nach dem Ende des ESF-Plus-Programms „KINDER STÄRKEN 2.0“ verstetigen und ausweiten. Neben einer auskömmlichen Grundfinanzierung (siehe Frage 2) wollen wir dafür sozialindizierte und einrichtungsspezifische Landeszuschüsse zur

eigenverantwortlichen Bewirtschaftung einführen, um die besonderen Bedarfe der Kita vor Ort angemessen zu berücksichtigen. Dies kann über Budgets oder zusätzliche Stundenkontingente für pädagogisches Personal erfolgen. Daneben wollen wir das Landesprogramm „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ etablieren und landesweit umsetzen.

8. Bereits in der laufenden Wahlperiode war die Reform der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (QualiVO) geplant. Wie werden Sie die Systematik sowie die inhaltlichen Schwerpunkte reformieren? Welcher Zeithorizont ist avisiert?

Antwort:

→ Die SächsQualiVO wurde, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, 2020 novelliert, um die Entwicklung von multiprofessionellen Teams zu unterstützen. Auf BÜNDNISGRÜNE Initiative hin wurde im Zuge des Bildungsstärkungsgesetzes ein Fachkräftemonitoring etabliert, auf dessen Grundlage eine Fachkräftestrategie Frühkindliche Bildung entwickelt werden soll. Im Zuge dessen wird eine erneute Änderung der SächsQualiVO vorbereitet. Kern der Reform ist es, den Zugang zur Kita von erworbenen Kompetenzen statt von bestimmten Abschlüssen abhängig zu machen. Gerade die Vielfalt der Studiengänge zur frühkindlichen Bildung lässt sich kaum mehr zeitnah und vollständig in einer Verordnung abbilden. Wir BÜNDNISGRÜNE begrüßen diesen Ansatz. Zudem wollen wir am hohen Qualifikationsniveau der pädagogischen Fachkräfte festhalten, die Einrichtungen aber gleichzeitig für weitere Professionen, Fach- und Assistenzkräfte öffnen. So können Kita-Träger und -Leitungen Teams formen, die zum jeweiligen Konzept und zu den Bedarfen der in der Einrichtung betreuten Kinder passen. Eine so ausgerichtete Novellierung der QualiVO sollte parallel zur Fortschreibung des Sächsischen Bildungsplans erfolgen.

9. Die hohe Fachkraftquote in Sachsen soll unbedingt gesichert werden. Wann und mit welchen Reformen wollen Sie die Ausbildungsstandorte diversifizieren und insbesondere die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) gesetzlich sichern und ausbauen?

Antwort:

→ Eine gute Kita braucht in erster Linie gutes und ausreichend pädagogisches Personal. Der Fachkräftegewinnung und -sicherung kommt deshalb große Bedeutung zu. Etliche Hochschulen in und außerhalb Sachsens bieten inzwischen Studiengänge im Bereich Kindheitspädagogik an. Die Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen wurden in den letzten Jahren deutlich ausgebaut: Über 60 Fachschulen bilden im Freistaat Sachsen im Fachbereich Sozialwesen aus, davon die Hälfte auch berufsbegleitend. Jährlich verlassen rund 2.000 Absolvent*innen die Fachschulen. Für die Ausbildung als Erzieher*in bzw. Heilerziehungspfleger*in ist seit dem Schuljahr 2021/22 kein Schulgeld mehr zu zahlen. Es wurden weitere Zugänge zur Ausbildung geschaffen, Vorleistungen und -erfahrungen werden umfangreicher als zuvor angerechnet. Im Schuljahr 2023/24 ist der Modellversuch zur dreijährigen berufsbegleitenden Erzieherausbildung gestartet und soll verstetigt werden. Neben der akademischen, der vollzeitschulischen und der berufsbegleitenden Ausbildung stellt die praxisintegrierte Ausbildung, wie sie etwa in der Stadt Leipzig angeboten wird, eine attraktive Form der Erzieher*innen-Ausbildung dar. Diese sollte aus BÜNDNISGRÜNER Sicht bei der Fachkräftestrategie Frühkindliche Bildung umfangreicher als bisher berücksichtigt werden. Wo notwendig sind die rechtlichen Grundlagen (FSO, SächsQualiVO) entsprechend zu ändern.

10. Seit vielen Jahren bieten Horte Ganztagsangebote für alle Kinder. Welche konzeptionelle, personelle und finanzielle Verzahnung werden Sie kurz-, mittel- und langfristig umsetzen? Wann und in welcher Form werden auch Träger an der Erarbeitung von Strategien beteiligt?

Antwort:

→ Dem Grundsatz „Ein Kind – ein Tag“ folgend setzen wir BÜNDNISGRÜNE uns für gebundene, rhythmisierte Ganztagschulen ein, deren Aufbau wir durch mehrjährige Pauschalen statt über schuljahresbezogene Mittel für Ganztagsangebote (GTA) unterstützen. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Zusammenarbeit von Schulen mit Primarstufe und Horten bei der Gestaltung des Ganztags. Der Hort hat einen eigenen, ganzheitlichen Bildungsauftrag. Ihm fällt bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganzttag im Grundschulalter eine zentrale Rolle zu. Wir begrüßen die im Zuge des „Bildungsland Sachsen 2030“ geplante Entwicklung eines sächsischen Konzeptes für ganztägige Bildung im Primarbereich, das verschiedene Modelle der Zusammenarbeit abbilden und auch künftig ermöglichen soll. Bei der Erarbeitung eines abgestimmten Konzepts zur rechtskreisübergreifenden, ganzheitlichen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganzttag im Grundschulalter ist eine Beteiligung der Träger, Gewerkschaften und Fachverbände unbedingt erstrebenswert. Ein solches Konzept sollte spätestens mit Einführung des Rechtsanspruchs 2026 vorliegen.